

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der 7. Flächennutzungsplanänderung sowie Einladung der Bürger zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren

Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ beschlossen.

Anlass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die konkreten Bauabsichten des Vorhabenträgers.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Von der Flächennutzungsplanänderung sind die Flurstücke 143/2 und 143/3 der Gemarkung Schwabroth, Gemeinde Geslau mit einer Größe von ca. 2,75 ha betroffen.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung lag mit Begründung und Umweltbericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Gemeinde Geslau in der Zeit vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018 aus. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), die Abstimmung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Planung in der Fassung vom 01.04.2019 mit den beschlossenen Änderungen gebilligt.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden, vor:

- Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 44 - Untere Naturschutzbehörde: Eingrünung, Eingriffsflächenberechnung
- Bayerischer Bauernverband: Ausgleichsmaßnahmen, Randbegrünung
- Gesundheitsamt Ansbach: Hinweise zu Bepflanzungen

Als umweltbezogene Information ist der Umweltbericht (Stand 01.04.2019) als gesonderter Teil der Begründung verfügbar.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 01.04.2019) erneut in der Zeit vom

18.04.2019 bis 20.05.2019

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Rathaus der Gemeinde Geslau aus.

Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Geslau eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen / Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Über die abgegebenen Anregungen / Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit in das Internet unter www.vg-rothenburg.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Geslau,
gez. Richard Strauß, Erster Bürgermeister